



Anmeldeformular

Höhere Lehranstalt für Tourismus (5-jährig)

- Geburtsurkunde Meldezettel
 Staatsbürgerschaftsnachweis Vormundschaftsdekret
 Schulnachricht/Zeugnis

Familienname:

Vorname:

Geschlecht: männlich weiblich

SV-Nr./Geburtsdatum:

Geburtsort:

Postleitzahl:

Wohnort:

Strasse, Nr.:

Staatsbürgerschaft:

Muttersprache:

Religion:

In der 8. Schulstufe besuchte Schulform: * NMS PTS MS AHS BHS BMS SO

Derzeit (oder zuletzt) besuchte Schulform: * NMS PTS MS AHS BHS BMS SO

Fremdsprachen-
ausbildung Jahre

(Angabe in Jahren) Jahre

Erziehungsberechtigt(e):

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
eigenberechtigt	Vater	Mutter	Heimleiter	Großvater	Großmutter	Jugendamt	Sonstige

Name der Mutter	<input type="text"/>	Name des Vaters	<input type="text"/>
Geb.Dat.	<input type="text"/>	Geb.Dat.	<input type="text"/>
Erreichbar unter Tel.	<input type="text"/>	Erreichbar unter Tel.	<input type="text"/>
E-Mail	<input type="text"/>	E-Mail	<input type="text"/>
Beruf	<input type="text"/>	Beruf	<input type="text"/>

Diese Zeilen sind nur auszufüllen, wenn diese von den Schülerdaten abweichen!

Familienname:

Postleitzahl:

Wohnort:

Straße, Nr.:

Sprachwahl: Spanisch oder Tschechisch

Internat: Hinweis: **Dies ist keine Anmeldung für das Internat.** Die Anmeldung für das Internat müssen Sie eigens im Internat des Althofs Retz vornehmen.

Anmerkungen: (nur von der Schule auszufüllen)

Da in einer berufsbildenden Lehranstalt die Ausbildung in einer bestimmten Fachrichtung erfolgt, sollten dem Eintritt in eine derartige Lehranstalt sorgfältige Überlegungen hinsichtlich des Berufswunsches und der Berufswahl vorausgehen. Die bisherigen Lehrer (Schülerberater) können diesbezüglich nützliche Ratschläge erteilen.

Erklärung des Erziehungsberechtigten

Hiermit nehme ich zur Kenntnis, dass gemäß § 6 Abs. 4 des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986 in der derzeit geltenden Fassung, eine für eine bestimmte Schulart abgelegte Aufnahmeprüfung für dasselbe Schuljahr nicht wiederholt werden darf. Gemäß §8 des obcit. Gesetzes berechtigt die erfolgreiche Ablegung einer Aufnahmeprüfung – bei Erfüllung der sonstigen Aufnahmevoraussetzungen – zur Aufnahme in alle Schulen derselben Schulart in jenem Schuljahr, für das sie abgelegt wurde, sowie in den beiden folgenden Schuljahren ; in gleicher Weise berechtigt die erfolgreiche Ablegung der Aufnahmeprüfung in eine berufsbildende höhere Schule auch zur Aufnahme in eine berufsbildende mittlere Schule. Unbeschadet davon ist jeder Aufnahmewerber jedoch zur nochmaligen Ablegung der Aufnahmeprüfung in den beiden Schuljahren berechtigt, die jenen, für das die Prüfung abgelegt wurde, folgen; macht ein Aufnahmewerber von diesem Recht Gebrauch, so ist dem Aufnahmeverfahren jeweils das bessere Prüfungsergebnis zugrunde zu legen. Die Erziehungsberechtigten stimmen zu, dass für die organisatorische Abwicklung des Aufnahmeverfahrens personenbezogene Daten (z. B. Sozialversicherungsnummer) vorübergehend elektronisch gespeichert werden.

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ort, Datum	Unterschrift

* Legende:
 AHS – allgem. bildende höhere Schule BMS – berufsbildende mittlere Schule PTS – Polytechnische Schule
 NMS – Mittelschule BHS – berufsbildende höhere Schule SO – Sonstige Schulformen

